



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Konsumentenpolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1818, Fax: +43 512 5340-1849
konsument@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: KR-IN-2023/1193/BEPU/BEPU
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

MMag. Beatrix Puttinger

DW: 1803

Innsbruck, 04.04.2023

Betreff: FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS)

Bezug: Zuständiger Referent: Herr Mag. Christian Prantner

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol dankt für die Übermittlung des vorliegenden Gesetzesentwurfes und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Insbesondere in West-Österreich wurden seit den 1990er-Jahren viele Fremdwährungskredite an Verbraucher:innen vergeben. Oft aus dem Grund, da sich so mancher Häuslbauer kaum einen Wohnbaukredit in Schilling oder später in Euro leisten hätte können. Die niedrigen Zinsen bei einer endfälligen Fremdwährungsfinanzierung und eine somit geringere monatliche finanzielle Belastung ließen solche Kreditkonstrukte attraktiv erscheinen. Trotz des Risikos von Zins- und Kurschwankungen befanden sich viele Verbraucher:innen in dem Irrglauben, damit eine langfristig leistbare Finanzierung zu erhalten. Hinzu kam nicht selten die nur mäßige Entwicklung der endfälligen Fremdwährungskrediten zugrunde liegenden Tilgungsträger, was noch heute zu oft hohen Deckungslücken am Ende der Laufzeit führt.

Auch wenn so manche Kreditnehmer:innen an Kursgewinnen teilhaben konnten, schlugen spätestens während der Finanzkrise 2008 Kursverluste zu Buche. Wer nicht sogleich von seinem Fremdwährungskredit Abschied nahm, konnte seither lediglich Kursverluste verzeichnen. Jedoch hielt viele die Realisierung des Kursverlustes bei Konvertierung von einer solchen ab, da sodann die Möglichkeit der Weiterfinanzierung des somit höheren Schuldensaldos nicht immer gegeben war.

Seitens der FMA erfolgte sodann im Jahr 2008 die Empfehlung an die Kreditwirtschaft, keine Fremdwährungskredite mehr an private Haushalte zu vergeben.

Mit der Aufhebung der Deckelung des Schweizer-Franken-Wechselkurses durch die Schweizer Nationalbank im Jahr 2015 ist das Wechselkursrisiko erneut schlagend geworden und sind weitere Kursverluste eingetreten.

Im Jahr 2022 lag in Österreich der Anteil von Fremdwährungskrediten an allen aushaftenden Krediten noch bei über 5%.

Noch vor der Empfehlung der FMA, keine Fremdwährungskredite mehr zu vergeben, erließ diese die vorliegenden Mindeststandards, welche regelmäßig überarbeitet werden. Gemäß dem neuen Entwurf muss jedes Kreditinstitut selbst seine aus der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditvergabe entstehende Risikosituation beurteilen und steuern. Hierfür hat es wie bereits bisher für die Vergabe und Gestionierung über schriftliche Leitlinien zu verfügen. Auch weiterhin ist auf die Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts Bedacht zu nehmen und sind an eine derartige Kreditvergabe und deren Risiken umfassende Anforderungen zu stellen. Die potentiellen Kreditnehmer:innen zur Verfügung zu stellenden Erläuterungen haben einem hohen Maß an Informationsqualität zu genügen und diese in die Lage zu versetzen, eine entsprechende Entscheidung treffen zu können. Nach wie vor ist die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten an Verbraucher:innen auf eine konkrete Personengruppe eingeschränkt, was auch weiterhin die früher, vor allem in West-Österreich, ausladende Fremdwährungskreditvergabe an ungeeignete Verbraucher:innen vermeiden soll. Die vorliegenden Maßnahmen sollen wie bisher die strenge Handhabung bei Vergabe und Gestionierung von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten und den entsprechenden Informationsfluss und die Risikoaufklärung der Kreditnehmer:innen, vor allem von Verbraucher:innen, sicherstellen.

Um das Volumen von insbesondere an private Haushalte vergebenen Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten zu reduzieren, wurde empfohlen keine derartigen Kredite mehr zu vergeben bzw. nur noch an einen stark eingeschränkten Personenkreis. Gleichzeitig existieren noch viele solcher laufenden Kreditverträge in Österreich, wobei die letzten wohl in den 2030er-Jahren vertragsgemäß auslaufen werden. Besonders Verbraucher:innen, welche im Zuge dieser Kreditierungen einem zum Teil sehr hohen finanziellen Verlust gegenüberstehen, ist durch Aufklärung und Unterstützung durch die Kreditinstitute unter die Arme zu greifen, indem man sie vor allem hinsichtlich der Ausfinanzierung ihres Obligos unterstützt und Lösungen für einen allenfalls erlittenen Kursverlust, welchen man in seine Folgefinanzierung miteinberechnen muss, findet.

Dem vorliegenden Entwurf zur Ergänzung der FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern ist daher beizupflichten.

Um Berücksichtigung der Stellungnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner